



**TERRE DES FEMMES e.V.**

Menschenrechte für die Frau  
Brunnenstraße 128  
13355 Berlin  
Tel: 030/40 50 46 99-30  
Fax: 030/40 50 46 99-99  
beratung@frauenrechte.de  
www.frauenrechte.de

## Situation von Frauen in Eritrea

Stand 11/2019

	Seite
I. Weibliche Genitalverstümmelung / FGM (Stand 11/2019)	1
II. (Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt	6
III. Frühehen	9
IV. LGBTIQ	10

### I. Weibliche Genitalverstümmelung / FGM

#### Verbreitung

In Eritrea ist die Verbreitung von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM - Female Genital Mutilation) sehr hoch. Insgesamt sind 83% der Mädchen und Frauen (15-49 Jahre) betroffen. Mit Ausnahme von zwei Regionen ist die FGM-Rate stets über 80%. Die Praktik wird in Eritrea bei sehr jungen Mädchen durchgeführt. Knapp 60% haben den Eingriff bereits vor ihrem fünften Geburtstag hinter sich. Da Eritrea ein multikulturelles Land ist, können die Gepflogenheiten der weiblichen Genitalverstümmelung nur verallgemeinernd wiedergegeben werden. Je nach Ethnizität, sozialem Status, Region, Bildung und Religion verfolgen die praktizierenden Familien unterschiedliche Zwecke und praktizieren deshalb unterschiedliche Formen von FGM zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

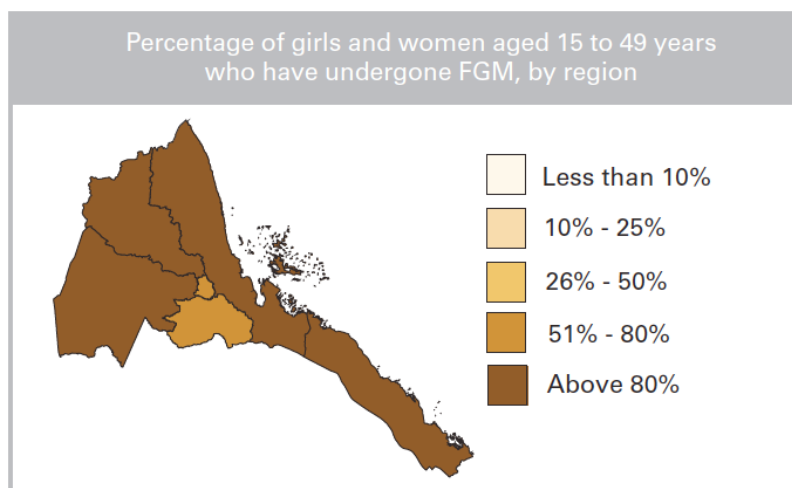
- Betroffene: 33% der Mädchen (0-14 Jahre) und 83% der Mädchen und Frauen (15-49 Jahre)
- Religionen: sowohl muslimische, christliche sowie traditionelle Religionszugehörigkeiten
- Befürworterinnen: 12% der Mädchen und Frauen, 10% der Jungen und Männer (15-49 Jahre)

- Alter: 21% der Beschneidungen fanden vor dem 1. Lebensmonats der Mädchen statt, 11% mit dem 1. Monat, 16% zwischen dem 2. und 11. Monat, 13% zwischen dem 1. und 4. Lebensjahr und nochmals 14% nach dem 5. Geburtstag
- 98% der Genitalverstümmelungen werden durch traditionelle Beschneiderinnen durchgeführt, 0,1% durch medizinische Fachkräfte

(UNICEF Data 01/2019: Female Genital Mutilation/Cutting Country Profiles. [https://data.unicef.org/wp-content/uploads/country\\_profiles/Eritrea/FGMC\\_ERI.pdf](https://data.unicef.org/wp-content/uploads/country_profiles/Eritrea/FGMC_ERI.pdf),

28toomany 11/2017: FGM in Eritrea: Key Findings.

[https://www.28toomany.org/static/media/uploads/Country%20Research%20and%20Resources/Eritrea/eritrea\\_country\\_profile\\_key\\_findings\\_v1\\_\(november\\_2017\).pdf](https://www.28toomany.org/static/media/uploads/Country%20Research%20and%20Resources/Eritrea/eritrea_country_profile_key_findings_v1_(november_2017).pdf))



UNICEF Data: Monitoring the situation of children and women. 2019. Country profile Eritrea

## Formen

In Eritrea wird mit 52% FGM-Typ I (Klitoridektomie) am häufigsten praktiziert. Dabei wird der äußerlich sichtbare Teil der Klitoris und/oder die Klitorisvorhaut teilweise oder vollständig entfernt.

Bei 6% der beschnittenen Mädchen und Frauen (15-49 Jahre) wurde Typ II (Exzision) vollzogen. Hierbei wird der äußerlich sichtbare Teil der Klitoris und der inneren Schamlippen mit oder ohne Beschneidung der äußeren Schamlippen teilweise oder vollständig entfernt.

38% der Genitalverstümmelungen sind eine Infibulation (Typ III). Das heißt, dass das gesamte äußerlich sichtbare Genital herausgeschnitten und die offene Wunde bis auf ein kleines Loch vollständig zugenäht wird, wodurch Menstruationsblut und Urin abfließen soll. Die Wunde verheilt und hinterlässt Narbengewebe, welches die Vagina verschließt. Dieses Narbengewebe wird für Geschlechtsverkehr, meist nach der Heirat, aufgeschnitten (Deinfibulation). Erneut wird es im Falle einer Geburt aufgeschnitten. Es kommt dazu, dass Mädchen und Frauen nach einer Geburt oft wieder zugenäht werden (Reinfibulation), und vor jedem Geburtsvorgang wieder aufgeschnitten werden. Durch wiederholte Öffnungs- und Schließungsvorgänge werden die unmittelbaren sowie Langzeitr Risiken erhöht.

Bei 4% der Befragten wurde der Typ nicht ermittelt und/oder sie waren sich nicht des Typs sicher.

### **Physische Folgen**

Bei Mädchen und Frauen, die von Typ III betroffen sind, treten oft Schwierigkeiten beim Wasserlassen auf, die zu Blasenentzündungen führen können. Dies passiert durch eine Blockierung der Harnröhre, wenn der Urin nicht leicht herauslaufen kann. Es kann ebenfalls zu Komplikationen kommen, wenn Mädchen anfangen zu menstruieren. Das durch die kleine Öffnung fließende Menstruationsblut kann zu starken Beckenschmerzen und sehr schmerzhaften Menstruationsbeschwerden führen, da sich durch das stagnierende Menstruationsblut Bakterien ansammeln, die zu Beckenraumentzündungen und schwerwiegenden Unterleibskrämpfen führen. Dadurch kann es zu monatlich bis täglich auftretenden Schmerzen für das Mädchen kommen und sogar zu weiteren Entzündungen im inneren des Körpers führen, die tödlich sein können.

Im Falle einer Geburt nimmt das Komplikationsrisiko ebenfalls zu: zu den Folgen zählen sehr schwierige Geburten, übermäßige Blutungen, Kaiserschnittentbindungen und Reanimationen von Neugeborenen. Es kann zu Todesfällen bei den Neugeborenen kommen. Komplikationen beim Wasserlassen wie bei der Menstruation können auch bei anderen Typen von FGM vorkommen, beispielsweise bei Typ II. Nachdem die inneren Lippen entfernt werden, kann die Wunde während der Heilung zusammenwachsen und Probleme beim Wasserlassen und der Menstruation hervorrufen.

FGM kann ebenfalls zu Unfruchtbarkeit führen. Durch die Ansammlung von stagnierendem Menstruationsblut und Vaginalsekreten kann es zur Entzündung des Beckens kommen, welches einen Einfluss auf die Gebärmutter haben kann.

Kurzfristigere, doch nicht weniger zur Besorgnis erregende Folgen beinhalten offene Wunden, Zysten, überschießende Narbenbildungen (Kelloidnarben) und Schock.

(Orchid Project Homepage: <https://orchidproject.org/category/about-fgc/what-is-fgc/>,  
<https://orchidproject.org/category/about-fgc/impacts/>,  
World Health Organization (WHO), Female Genital mutilation. Key facts 01/2018: <http://www.who.int/en/news-room/fact-sheets/detail/female-genital-mutilation>)

### **Begründungsmuster**

Soziale Akzeptanz ist die Hauptmotivation der EritreerInnen für die Beschneidung ihrer Töchter. Damit gehen viele andere Aspekte einher. Bei Kunamas z.B. wird nicht-beschnittenen Frauen eine angemessene Beerdigung verweigert. 1% der Frauen (15-49 Jahre), die von FGM wissen, glauben, dass es von ihrer Religion verlangt wird. Dieser Glaube ist unter älteren Frauen, der Landbevölkerung und in niedrigen Bildungs- und Vermögensniveaus präsenter.

Es wird ebenso geglaubt, dass die Klitoris schmutzig und mit vielen Bakterien besiedelt sei, dass sie die Mädchen krank mache und in extremen Fällen zum Tod führen könne (6%). Somit werden durch die Praktik auch Reinheit und Hygiene angestrebt. Wenn man die Klitoris wachsen ließe, drohe sie während des Geschlechtsverkehrs den Penis anzugreifen. Die Beschneidung garantiere bessere Heiratschancen (3%), und die Erhaltung der für die Eheschließung unerlässlichen Jungfräulichkeit der Frau (6%), indem einerseits ihre Lust gebändigt wird, andererseits sie durch eine Infibulation auch vor Vergewaltigung geschützt sein soll.

Es wird ebenso geglaubt, die unbeschnittene Frau besitze eine niedrige Fertilität. Töchter werden somit beschnitten, um sie fruchtbar zu machen. Beschneidung wirke außerdem positiv auf die Gesundheit des Kindes.

Des Weiteren werden ästhetische Gründe angeführt und die unversehrte Vulva wird als unästhetisch bewertet. Genitalien einer Frau haben glatt und unauffällig zu sein und die enge Vulva soll den Männern eine intensivere Befriedigung bescheren.

Allerdings sehen im Durchschnitt 77% der beschnittenen Mädchen und Frauen (15-49 Jahre) in FGM keinen Vorteil.

### **Gesetzliche Lage**

Eritrea hat viele internationale Rechtskonventionen und Verträge bezüglich FGM unterschrieben. Doch der Regierung in Eritrea ist es nicht gelungen, ein ausreichendes Problembewusstsein zu schaffen und die Gesellschaft zur Unterlassung der Praktik der weiblichen Genitalverstümmelung zu motivieren.

Während des Unabhängigkeitskampfes hat die Eritrean People's Liberation Front (EPLF) versucht, FGM in den von ihnen kontrollierten Gebieten zu verbieten. Das hat dazu geführt, dass die Praktik in den Untergrund verschwand. Von der EPLF betriebene Kliniken wurden boykottiert. Als Folge bekamen viele Frauen keine angemessene Geburtshilfe und starben. Das Scheitern der Prohibitionspolitik hat die Regierung dazu veranlasst, sich auf die Aufklärung statt auf das Verbot der Praktik zu fokussieren.

Seit 2007 gibt es ein Gesetz (The Female Circumcision Abolition Proclamation No. 158/200711), das weibliche Genitalverstümmelung unter Strafe stellt. Ein Verstoß kann mit zwei bis zu zehn Jahren Haft bestraft werden, falls der Fall tödlich endet. Zusätzlich können Bußgelder ausgestellt werden, wenn das Stattfinden eines FGM-Falls wissentlich nicht gemeldet wird.

Laut einer Umfrage des Eritrea Demographic and Health Survey 2010 (EPHS) waren sich ca. 91% der Frauen und 83% der Männer über das Gesetz gegen FGM bewusst. Der am häufigsten von Müttern genannte Grund für eine nicht-Beschneidung ihrer Töchter war, dass es gegen das Gesetz sei (66,9%).

Dieses Gesetz wurde jedoch bisher kaum umgesetzt. Es ist schwierig, detaillierte Angaben zu einzelnen Fällen zu finden. Es gebe laut 28 Too Many weder Hinweise auf den Ausgang der Gerichtsverfahren noch sonstige Angaben zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften (28 Too Many, November 2017). Ein VertreterIn einer internationalen Organisation und ein eritreischer Anwalt sagten aus, dass eine strafrechtliche Verfolgung mal stattgefunden habe, dass sich jedoch niemand auf konkrete Fälle oder Strafen beziehen konnte (Landinfo <https://landinfo.no/en/>, Mai 2013).

Die eritreische Regierung gab in ihrem Bericht an den UN-Menschenrechtsrat vom Jahr 2013 an, dass in der Zeitspanne von 2008 bis 2013 207.416 Fälle im Zusammenhang mit FGM vor Gericht gebracht, und 155 Fälle mit Bestrafungen verurteilt wurden (UNHRC, November 2013). 2014 berichtete sie gegenüber CEDAW, dass ein Ausschuss zur Rechtsdurchsetzung («community based enforcement committee») in den vergangenen vier Jahren 144 Personen vor Gericht gestellt habe (Eritreische Regierung, Mai 2014). Aufgrund einer Partnerschaft der eritreischen Regierung mit UNFPA-UNICEF seien außerdem 50 Fälle von FGM untersucht und 89 Personen der Justiz überstellt worden. Laut eines von UNFPA und UNICEF gemeinsam publizierten Berichtes wurden 2015 133 Personen verhaftet, niemand wurde jedoch verurteilt (UNFPA und UNICEF, 2015). Im Jahr 2016 seien 89 Personen aufgrund von FGM vor Gericht gebracht worden, keine wurde verurteilt und bestraft (UNFPA und UNICEF, Juli 2017).

Den Aussagen eines Vertreters einer eritreischen Organisation im Jahr 2011 zufolge haben die Bemühungen der Behörden das Ausmaß von FGM nur beschränkt beeinflusst.

Schweizerische Flüchtlingshilfe 01/2018: Schnellrecherche der SFH-Länderanalyse vom 11. Januar 2018 zu Eritrea: Weibliche Genitalverstümmelung (FGM)

<https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/afrika/eritrea/180111-eri-fgm.pdf>

## **Haltung und Tendenzen**

Sowohl die Prävalenz- als auch die Befürwortungsrate von FGM ist in Eritrea seit 1995 stetig gesunken. Während 1995 noch an 95% der Mädchen und Frauen (15-49 Jahre) FGM praktiziert wurde, waren es 2002 noch 89% und 2010 noch 83%.

In Eritrea besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Ablehnung von FGM und dem Bildungs- und Vermögensniveau der Frauen und Männer. Doch im Durchschnitt ist die öffentliche Unterstützung der Praktik in den letzten zwei Jahrzehnten wesentlich gesunken. Waren es 1995 noch 57%, die sich für die Weiterführung von weiblicher Genitalverstümmelung aussprachen, sind es 2010 nur noch 12% gewesen. 82% der Mädchen und Frauen (15-49 Jahre) und 85% der Jungen und Männer (15-49 Jahre) sind der Meinung, dass FGM aufhören sollte.

## **II. (Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt (Stand 06/2018)**

## **Verbreitung**

Es ist schwierig, das Ausmaß an sexualisierter Gewalt gegen Frauen in Eritrea zu dokumentieren (UNHRC, 06/2015). Dies ist auf den spezifischen Kontext und die Scham und Stigmatisierung der Betroffenen zurückzuführen.

## **Vergewaltigung**

Artikel 589 des eritreischen Strafgesetzbuches von 1957 definiert Vergewaltigung als ein ausschließlich gegen eine Frau gerichteter Akt. Eine Vergewaltigung kann laut Gesetz eine Gefängnisstrafe von bis zu zehn Jahren nach sich ziehen. Gruppenvergewaltigung, Vergewaltigung von einer Person unter 15 Jahren oder von einer Person mit Behinderung wird mit bis zu 15 Jahren Freiheitsentzug bestraft. Sexualisierte Gewalt beziehungsweise Nötigung («sexual outrages») kann laut Gesetz eine Haftstrafe von sechs Monaten bis zu acht Jahren zur Folge haben (Eritreisches Strafgesetzbuch 1957; USDOS, 03/2017).

Vergewaltigung in der Ehe ist nicht als Straftat festgelegt. Im eritreischen Strafgesetzbuch von 1957 findet Vergewaltigung in der Ehe keine Erwähnung und stellt somit keine Straftat dar (USDOS, 2017). Auch im neuen Strafgesetzbuch von 2015 wird Vergewaltigung in der Ehe nicht als Verbrechen definiert. Sie ist nur strafbar, wenn das Ehepaar nicht im gleichen Haushalt zusammenlebt (Artikel 307 Abs. 2, StGB 2015).

Die UN-Untersuchungskommission für Menschenrechte in Eritrea stuft (UNHRC, 06/2016) gewisse Vergewaltigungen in Eritrea als Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein. Dabei handelt es sich um Vergewaltigungen in militärischen Trainingszentren und in Haft, sowie um solche, die gegen Frauen und Mädchen der Afar-Gemeinschaft gerichtet sind. Diese würden als Teil eines weit verbreiteten oder systematischen Angriffs ausgeübt, welcher direkt gegen die eritreische Zivilbevölkerung gerichtet sei. Sexuelle Übergriffe gegen Frauen der vorwiegend muslimischen Afar-Gemeinschaft würden als bewusste Strategie des Militärs angewendet, um diese Menschen, welche traditionell nomadisch leben, von ihrem Land zu vertreiben (UNHRC, 2015).

## **Rechtlicher Rahmen**

Zwischen 2009 und 2012 gab es 302 Fälle von Beschwerden oder Anklagen, die aufgrund sexueller Übergriffe bei Gerichten eingereicht wurden (UN Women, 2016). Es gibt keine Angaben dazu, ob es dabei zu einer Verurteilung oder Bestrafung gekommen sei. Laut USDOS (03/2017) gibt es keine Berichte zu strafrechtlichen Anklagen aufgrund von sexueller Belästigung und Nötigung.

Ein Mangel an Rechtsstaatlichkeit und an einer unabhängigen Justiz ist in Eritrea zu erkennen. Die Rechtssysteme zum Schutz, Prävention, Bestrafung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen sind beschränkt und unwirksam (UNHRC 2015). Frauen sind in

unverhältnismäßigem Ausmaß vom Mangel an Rechtsstaatlichkeit und von der fehlenden unabhängigen Justiz betroffen. Es gibt keine Aufzeichnungen und Daten von Personen, die jemals aufgrund von sexueller Belästigung strafrechtlich verfolgt wurden.

Im Mai 2015 wurden ein neues Strafgesetzbuch, ein Zivilgesetzbuch sowie eine Straf- und Zivilprozessordnung verabschiedet (28 Too Many, 11/2017). Diese ist jedoch nicht in Kraft und es ist unklar, wann sie zur Anwendung kommen wird. Nach wie vor gilt das Strafgesetzbuch von 1957 (28 Too Many, 11/2017; Library of Congress, 03/2016).

### **Sexualisierte Gewalt im Militär- und Nationaldienst und in Haft**

Geschlechterspezifische Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Militär- und Nationaldienst sind in Eritrea weit verbreitet (USDOS, 03/2017; AI, 02/2017, UNHRC, 06/2016, CEDAW, 03/2015). Obwohl sexualisierte Gewalt im Rahmen des Nationaldienstes unabhängig von der jeweiligen Ortschaft oder Aufgabe stattfindet, sei sie im Militärlager in Sawa besonders ausgeprägt (Gaim Kibreab, 04/2017).

Viele Frauen und Mädchen werden in den Militärlagern sexuell ausgebeutet und müssen untergeordnete Arbeiten wie Putzen und Waschen verrichten sowie ihren Vorgesetzten Kaffee kochen (UNHRC, 2015; Kibreab, 2017). Wenn sie sich weigern, werden sie bestraft: Sie müssen gefährliche Arbeiten verrichten, werden an exponierte Orte geschickt, extremer Hitze ausgesetzt, schikaniert oder körperlich bestraft (Kibreab, 2017; UNHRC, 2015; CEDAW, 2015). Nicht nur Ausbilder, sondern auch ‚einfache‘ Soldaten im National- und Militärdienst zwingen Frauen zum Geschlechtsverkehr (UNHRC, 2016). Ein Militäroffizier berichtete, dass sexualisierte Gewalt und Vergewaltigungen im National- und Militärdienst ‚üblich‘ seien (UNHRC, 06/2016). Einem anderen ehemaligen Ausbilder zufolge ist sexuelle Ausbeutung in Sawa ‚normal‘ (UNHRC, 2015).

Auch außerhalb des Nationaldienstes sind Frauen und Mädchen sexuellen Übergriffen von Armeeingehörigen ausgesetzt. So berichtete die UN-Untersuchungskommission für Menschenrechte in Eritrea (UNHRC, 06/2016) über Frauen und Mädchen, die nach einem gescheiterten Fluchtversuch von Soldaten aufgegriffen und gezwungen worden sind, ihre Kleider auszuziehen. Die Soldaten hätten die Frauen abgetastet und selbst fünf- und neun-jährige Mädchen sexuell belästigt.

Die sexuellen Übergriffe seitens des Armeepersonals sind mit Folter vergleichbar, die erzwungene Hausarbeit in Ausbildungslagern entspricht sexueller Sklaverei (USDOS, 03/2017; UNHRC, 2015; Kibreab 2017; AI 02/2017). Auch in Haft komme sexualisierte Gewalt häufig vor (CEDAW, 2015; UNHRC, 2015). Die UN-Untersuchungskommission für Menschenrechte in Eritrea (UNHRC, 2015) berichtet von Gruppenvergewaltigungen und wiederholten Vergewaltigungen. CEDAW (2015) kritisiert, dass es kein unabhängiges Überwachungsorgan gibt, welches in Eritrea Haftanstalten besucht.

Dazu werden Frauen von Militärkommandeuren oder Migrationsbeamten als Haushaltshilfe nach Saudi Arabien, Katar, in die Vereinigten Arabischen Emirate und nach Dubai vermittelt. Die eritreischen Mittelmänner erhalten für ihre Vermittlungsdienste erhebliche Kommissionen. Obwohl die Frauen wissen, dass ihnen in solchen Anstellungen Gewalt, Vergewaltigung und ungewollte Schwangerschaft drohen, ist das Interesse vieler Frauen an solchen Anstellungen sehr groß, weil sie damit ihre Familien finanziell unterstützen können.

### **Häusliche Gewalt**

Häusliche Gewalt ist in Eritrea vor allem in ländlichen Gebieten weiter verbreitet. Laut einer 2001 durchgeführten Studie waren 40 Prozent der Frauen von häuslicher Gewalt betroffen (Eritreische Regierung, 2003). Laut Angaben einer anderen Studie aus dem Jahr 2002 waren 90 Prozent der eritreischen Frauen häuslicher Gewalt ausgesetzt. Die Verbreitung häuslicher Gewalt ist auf das Verständnis über die Rolle der Frau in der Gesellschaft, die Militarisierung der Bevölkerung, den daraus folgenden Druck auf die Familie und den Überfluss an Waffen innerhalb der eritreischen Gesellschaft zurückzuführen (UNHRC, 2015).

71 Prozent der eritreischen Frauen gaben im Jahr 2014 an, dass Gewalt des Ehemannes oder Partners gegen seine Frau beziehungsweise Partnerin unter bestimmten Umständen gerechtfertigt sei (OECD Data).

### **Abtreibung / Schwangerschaftsabbruch**

Abtreibungen/Schwangerschaftsabbrüche sind in Eritrea illegal. Für eine Abtreibung ist im eritreischen Strafgesetzbuch von 1957 eine Gefängnisstrafe von bis zu fünf Jahren vorgesehen. Falls diese Eingriffe aufgrund eines starken psychischen oder physischen Leidens, nach einer Vergewaltigung oder Inzest oder aufgrund von extremer Armut durchgeführt werden, kann die Strafe gemildert werden. Die Eingriffe werden nur geduldet, wenn die Frau durch den Eingriff von einer schwerwiegenden und andauernden Bedrohung auf Leib und Leben gerettet werden kann. Diejenigen die ungewollt schwanger werden, werden von ihren Familien stigmatisiert und aus der Gemeinschaft ausgeschlossen, während in Vergewaltigungsfällen die Täter angesichts fehlender Beschwerdeverfahren meist strafflos davon kommen. Einige Frauen versuchen, ungewollte Kinder mit traditionellen Methoden abzutreiben.

### **III. Frühehen (Stand 06/2018)**

Die Hälfte der Mädchen aus Eritrea werden vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet (Befragte zwischen 20-24 Jahre). 13% waren bei der Eheschließung jünger als 15 Jahre (USDOS,



03/2017). Die Verfassung garantiert Frauen die gleichen Rechte, doch die Häufigkeit von Frühehen bleibt durch kulturelle und traditionelle Praktiken bestehen.

Das eritreische Zivilrecht legt das Mindestheiratsalter auf 18 Jahre für Mädchen und Jungen fest, doch es herrscht mangelndes Bewusstsein über die Legalität von Frühehen und ihre schädlichen Wirkungen. Eine große Hürde bei der Überwindung von Frühehen ist die widersprüchliche Natur des eritreischen Rechtssystems, da das formelle und das Gewohnheitsrecht nicht aufeinander abgestimmt sind. Das Gewohnheitsrecht wird in der eritreischen Gesellschaft stark gewichtet und bestimmt ein Mindestheiratsalter von 15 für Mädchen und 18 für Jungen. Gründe sind dabei hauptsächlich Armut, die Mitgift, und verbreitete patriarchale Wertvorstellungen von der Reinheit eines Mädchens. Ebenfalls steht ein erschwerter Zugang zu Bildung in Verbindung mit einer hohen Prävalenzrate von Frühehen in Eritrea. 64% der Frauen im Alter von 20-24 mit keiner abgeschlossenen Bildung und 53% mit Grundschulbildung waren im Alter von 18 Jahren verheiratet - im Gegensatz dazu waren es 12% der Frauen mit einer Sekundarschulbildung oder einem höheren Abschluss (UNICEF State of the World's Children, 2017).

Um zu verhindern, dass Mädchen auf dem Schulweg oder in der Schule sexuell angegriffen werden, bevorzugen es manche Familien, ihre Töchter zu Hause behalten bis diese verheiratet sind (UNHRC, 2015; CEDAW, 2015). Die Auffassung, dass ein sexueller Übergriff vor der Ehe schlimmer sei als nachher, führe zu Eheschließungen von minderjährigen jungen Mädchen (UNHRC, 2015). Dies versetzt Mädchen und junge Frauen aufgrund ihres Alters wiederum in eine Situation von Gewalt und Ausbeutung. Im Nationaldienst gehen viele Rekrutinnen eine Ehe mit anderen Rekruten oder älteren Männern ein, in der Hoffnung, dass bei verheirateten Frauen die Gefahr sexualisierter Gewalt geringer ist und sie durch eine Eheschließung vorübergehend vom Dienst freigestellt werden (Kibreab, 04/2017; UNHRC, 2015). Zudem werden Mädchen auch von ihren Familienmitgliedern verheiratet, damit sie den Nationaldienst umgehen können und sich zu Hause um die Familie und den Haushalt kümmern können (UNHRC, 2015). Viele Frauen entscheiden sich bewusst für eine Schwangerschaft, um auf diese Art dem Nationaldienst zu entkommen (Kibreab, 2017; CEDAW, 2015).

<https://www.girlsnotbrides.org/child-marriage/eritrea/>

<https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslander/afrika/eritrea/180213-eri-sexualisierte-gewalt-an-frauen.pdf>

<https://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/2017/af/276997.htm>

#### **IV. LGBTIQ (Engl. Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex, Queer/Questioning)** (Stand 06/2018)

‘Einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Geschlechtsverkehr’ ist unter dem eritreischen vorübergehenden Strafgesetzbuch mit Haftstrafen von 10 Tagen bis drei Jahren strafbar. Keine LGBTIQ-Organisation existiert öffentlich in Eritrea und es wird berichtet, dass

Behörden regelmäßig Razzien bei LGBTIW-Personen durchführen lassen.

## Quellen

- European Asylum Support Office 05/2015, EASO Bericht über Herkunftsländer-Informationen, Länderfokus Eritrea  
<https://coi.easo.europa.eu/administration/easo/PLib/EASO-Eritrea-CountryFocus-DE.pdf>
- European Asylum Support Office 11/2016, EASO Bericht über Herkunftsländer-Informationen, Eritrea: Nationaldienst und illegale Ausreise  
[https://coi.easo.europa.eu/administration/easo/PLib/Eritrea\\_COIreport\\_Dec2016\\_DE.pdf](https://coi.easo.europa.eu/administration/easo/PLib/Eritrea_COIreport_Dec2016_DE.pdf)

## FGM

- UNICEF Data 06/2014: Female Genital Mutilation/Cutting Country Profiles.  
[https://data.unicef.org/wp-content/uploads/country\\_profiles/Eritrea/FGMC\\_ERI.pdf](https://data.unicef.org/wp-content/uploads/country_profiles/Eritrea/FGMC_ERI.pdf)
- 28toomany 11/2017: FGM in Eritrea: Key Findings.  
[https://www.28toomany.org/static/media/uploads/Country%20Research%20and%20Resources/Eritrea/eritrea\\_country\\_profile\\_key\\_findings\\_v1\\_\(november\\_2017\).pdf](https://www.28toomany.org/static/media/uploads/Country%20Research%20and%20Resources/Eritrea/eritrea_country_profile_key_findings_v1_(november_2017).pdf)
- [http://www.stopfgm.net/dox/worku\\_zerai\\_fgm\\_eritrea\\_2003.pdf](http://www.stopfgm.net/dox/worku_zerai_fgm_eritrea_2003.pdf)
- <http://www.refworld.org/docid/46d5787632.html>
- <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/er.html>
- [http://www.unicef.org/media/files/FGCM\\_Lo\\_res.pdf](http://www.unicef.org/media/files/FGCM_Lo_res.pdf)
- Orchid Project Homepage.  
<https://orchidproject.org/category/about-fgc/what-is-fgc/>  
<https://orchidproject.org/category/about-fgc/impacts/>
- World Health Organization (WHO), Female Genital mutilation. Key facts 01/2018.  
<http://www.who.int/en/news-room/fact-sheets/detail/female-genital-mutilation>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe 01/2018: Schnellrecherche der SFH-Länderanalyse vom 11. Januar 2018 zu Eritrea: Weibliche Genitalverstümmelung (FGM)  
<https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/afrika/eritrea/180111-eri-fgm.pdf>
- Landinfo, The Norwegian Country of Origin Information Centre - Landinfo - is responsible for collecting, analyzing and presenting country of origin information to the Norwegian Immigration Authorities  
<https://landinfo.no/en/>
- UNFPA-UNICEF Joint Programme on Female Genital Mutilation/Cutting: Accelerating Change  
<https://www.unfpa.org/sites/default/files/pub-pdf/Joint%20Programme%20on%20FGMC%20Summary%20Report.pdf>

## (Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt

- Schweizerische Flüchtlingshilfe 06/2017: Eritrea: Nationaldienst, Themenpapier der SFH-Länderanalyse  
<https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/afrika/eritrea/170630-eri-nationaldienst.pdf>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe 02/2018: Schnellrecherche der SFH-Länderanalyse zu Eritrea: Sexualisierte Gewalt gegen Frauen  
<https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/afrika/eritrea/180213-eri-sexualisierte-gewalt-an-frauen.pdf>
- U.S. Department of State, Bureau of Democracy, Human Rights and Labor 04/2018: 2017 Country Reports on Human Rights Practices, Eritrea  
<https://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/2017/af/276997.htm>

## Frühehen

- Eritrean Population Health Survey, 2010
- Max Planck Institute for Demographic Research, *Teenage Childbearing and Child Health in Eritrea*,

2005

- Melchiorre, “*At What Age...Are school-children employed, married, and taken to court?*” The Right to Education Project, 2004
- Youth Policy, *Fact Sheet: Eritrea*, 2015
- UN Committee, *Concluding Observations to Eritrea’s State Party Report*, 2008
- <https://www.girlsnotbrides.org/child-marriage/eritrea/>
  
- Schweizerische Flüchtlingshilfe 02/2018: Schnellrecherche der SFH-Länderanalyse zu Eritrea: Sexualisierte Gewalt gegen Frauen  
<https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslander/afrika/eritrea/180213-eri-sexualisierte-gewalt-an-frauen.pdf>
  
- U.S. Department of State, Bureau of Democracy, Human Rights and Labor 04/2018: 2017 Country Reports on Human Rights Practices, Eritrea  
<https://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/2017/af/276997.htm>

#### LGBTIQ

- International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA): 12<sup>th</sup> edition, *State-Sponsored Homophobia - A World Survey of Sexual Orientation Laws: Criminalisation, Protection and Recognition*  
[https://ilga.org/sites/default/files/ILGA\\_State\\_Sponsored\\_Homophobia\\_2017\\_WEB.pdf](https://ilga.org/sites/default/files/ILGA_State_Sponsored_Homophobia_2017_WEB.pdf)